

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**18.05.2018****7.35.03 Nr. 1**  
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Social Sciences (Sozialwissenschaften)“**Achter Beschluss  
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den  
Bachelorstudiengang „Social Sciences“ (Sozialwissenschaften)  
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 07.02.2018 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“ vom 19.04.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.05.2013, wird wie folgt geändert:

**1. § 6 erhält folgende Fassung:**

„Der Studiengang umfasst 16 Module einschließlich des Thesis-Moduls.“

**2. § 7 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Module des Studienganges umfassen 8-16 Leistungspunkte (CP) (Anlage 2).

(2) Der Umfang der Module beträgt:

- 16 CP (Modul B2)
- 14 CP (Module T11, T12, T13)
- 12 CP (Module P10, T14, T15)
- 10 CP (Module B3, B4, M5, M6, M7, M8, P9)
- 8 CP (Module B1a, B1b)“

Studierende müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum im Rahmen des Moduls M10 teilnehmen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).“

**3. § 8 erhält folgende Fassung:**

„Studierende müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum im Rahmen des Moduls P10 teilnehmen. Alternativ können berufsfeldorientierende Kurse aus dem ZfbK/AFK-Bereich im Gesamtumfang von mindestens 12 CP eingebracht werden. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).“

**4. § 9 erhält folgende Fassung:**

„(1) Der Prüfungstyp (modulabschlussend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Die Ausgleichsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in den Modulbeschreibungen bestimmt.

(3) Bei Nichtbestehen des Moduls findet eine Wiederholungsprüfung statt. In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen. Die erste Wiederholungsprüfung in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt. Die zweite Wiederholungsprüfung in Modulen mit Modulabschlussprüfung findet nach Maßgabe der Prüfenden als 120- bis 180-minütige Klausur oder als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung statt.

In Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen findet eine Wiederholungsprüfung statt, wenn die Ausgleichsprüfung nicht zum Bestehen des Moduls führt. Die Wiederholungsprüfung in Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen findet nach Maßgabe der Prüfenden als 120- bis 180-minütige Klausur oder als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung statt.

Bis zu drei nicht bestandene Module können nach Wahl der/des Studierenden jeweils einmal wiederholt werden.“

#### 5. § 11 erhält folgende Fassung:

(1) Prüfungsformen sind: Essay, Forschungspräsentation, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio (z. B. mit Essays, Exzerpten, Take-Home-Test, Protokollen), Praktikumsbericht (nur Modul P10), Projektarbeit, Protokoll, Referat/Posterpräsentation mit/ohne Ausarbeitung, Take-Home-Test, Forschungstagebuch, Gruppenkolloquium, eTools.

(2) Klausuren haben eine Länge von 90 bis 120 Minuten, mündliche Prüfungen von 15 bis 30 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in den Basismodulen (B1a-P10) bis zu 4.000 Wörter, in den Themenmodulen (T11, T12, T13) sowie im Lehrforschungsprojekt (T14) bis zu 5.000 Wörter.

(3) Die Kombination zweier Prüfungsformen ist möglich. Bei unterschiedlichen Prüfungsformen ist sicherzustellen, dass der gemeinsame Workload einer einzelnen, vollumfänglichen Prüfungsleistung äquivalent ist. Die Formen der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen mitgeteilt.

(4) Wenn Vorleistungen im Modul gefordert werden, müssen sie erbracht werden, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Sie sind unbenotet. Noten können zu Orientierungszwecken mitgeteilt werden.

(5) Vorleistungen sind: Exzerpte, Impulsreferat, Kurzklausur, Mitschriften, Reflektionspapiere, Rezensionen, Seminarbericht, Zusammenfassungen, Literaturrecherche, Poster, Präsentation, Online-Test, ethnographische Erkundung.

(6) Kurzklausuren haben eine Länge von bis zu 60 Minuten. Die Länge von schriftlichen Leistungen beträgt bis zu 2.000 Wörter. Bei der Wahl anderer Vorleistungen ist auf einen äquivalenten Workload zu achten.

(7) Prüfungs- und Vorleistungen können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungs- oder Vorleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Abs. 2 bzw. 6 erfüllt. Studierende können zur Erbringung von geringumfänglichen Studienleistungen, die den Zweck haben, ihre wissenschaftliche Mitwirkung an Lehrveranstaltungen didaktisch zu fördern, aufgefördert werden. Studienleistungen sind grundsätzlich unbenotet.

(8) Als Studienleistungen können alle Leistungsformen ausgewählt werden, die nicht Prüfungsleistungen sind.

#### 6. In § 12 Abs. 2 werden die Wörter „frei gestellt“ durch das Wort „freigestellt“ ersetzt. In Abs. 3 wird das Wort „-umsetzung“ ersetzt durch das Wort „Forschungsumsetzung“.

#### 7. § 14 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Module B1a, B1b, M5, P9 sowie P10 gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen M2, M3 und M4 ist die Anmeldung zu den Modulen B1a und B1b.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul M6 ist die Anmeldung zum Modul M5.

(4) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen M7 und M8 ist die Anmeldung zu den Modulen M5 und M6.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

(5) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen T11 bis T14 ist die Anmeldung zu den Modulen B1 bis M6 sowie P9.

(6) Für Teilzeitstudierende trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.“

**8. § 16 erhält folgende Fassung:**

„Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Anmeldung zu Modulen im Umfang von 120 CP nachgewiesen werden.“

**9. § 17 erhält folgende Fassung:**

„Die Meldung zur Prüfung einer Veranstaltung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung.“

**10. § 19 erhält folgende Fassung:**

„Die Thesis kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden.“

**11. § 20 erhält folgende Fassung:**

„Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt drei Monate. Das Thema der Thesis wird von einer/einem Prüfungsberechtigten dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss ausgegeben. In jedem Semester gibt es zwei Anmeldeetermine für die Thesis.“

**12. § 21 erhält folgende Fassung:**

„Eine Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu acht Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich erneut ein Thema gemäß § 20 ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.“

**13. § 22 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP dividiert wird unter Ausschluss der unbenoteten Module P9 und P10 sowie des benoteten Moduls M5.

(2) Die/der Studierende kann mit der Anmeldung zur Thesis entscheiden, dass ein vollständiges Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingeht (ausgeklammert wird). Das ausgeklammerte Modul muss bestanden sein. Auf dem Zeugnis wird die Grundlage der Gesamtnotenbildung vermerkt.

(3) Die Note des Thesis-Moduls geht dreifach in die Berechnung ein.“

**14. In § 23 wird das Wort „Abschlussarbeit“ und die Klammer um das Wort Thesis gestrichen.**

**15. Die Paragraphen 25, 26 und 27 werden gestrichen.**

**16. Ein neuer § 25 mit folgendem Wortlaut wird eingeführt:**

„Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 beginnen.“

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**(Änderungen in Modulen [Anlage 2])**

**17. Das Modul 03-BA SoSc-B-1a wird neu eingeführt:**

<b>03-BA SoSc-B-1a - Grundlagen der Politikwissenschaft</b>		<b>1. Sem</b>	<b>8 CP</b>
Modulbezeichnung	Grundlagen der Politikwissenschaft		
Englische Modulbe-	Introduction to Political Science		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Basisbereich – Modul 1a		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 1. Semester		
Modulverantwortli-	Professur für das Politische und Soziale System Deutschlands / Vergleich politischer Systeme, IfP		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Forschungsperspektiven, Fragestellungen, theoretische Grundlagen und relevante Ergebnisse der Politikwissenschaft kennen. Sie kennen die wichtigsten Grundbegriffe und Ansätze der politikwissenschaftlichen Forschung. Sie lernen Fragestellungen zu gesellschaftspolitisch virulenten Problemen zu formulieren und diese mit Bezug auf geeignete theoretische Grundlagen wissenschaftlich zu bearbeiten.		
Modulinhalte	<p>Die Vorlesung bietet einen Überblick zur Geschichte der Disziplin, zu Forschungsperspektiven und -interessen sowie zu theoretischen und methodischen Ansätzen. Außerdem werden potenzielle Berufsbilder für Sozialwissenschaftler*innen vorgestellt sowie die gesellschaftspolitische praktische Relevanz der Sozialwissenschaften erläutert. Auf dieser Grundlage werden Grundbegriffe für das Verstehen gegenwärtiger gesellschaftlicher Phänomene diskutiert. Von besonderem Interesse sind erstens politische Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im politischen System Deutschlands, zweitens vergleichende Analysen sowie drittens Analysen zur Interdependenz.</p> <p>Die ergänzend zu den Vorlesungen konzipierten Proseminare dienen der Vertiefung theoretischer Ansätze und der Behandlung konkreter Felder in Bezug auf Gesellschaft und Politik in Deutschland (BRD und DDR) sowie im internationalen Vergleich. Mögliche Schwerpunktsetzung der Proseminare sind z.B. Herrschaftssysteme und Transformation, Regierungssysteme, Verwaltung, Regieren, Governance, Partizipation, Demokratie und Krisen der Demokratie, Partizipation, Geschlechterforschung sowie Politikfeldanalysen.</p>		
Lehrveranst.form(en)	Proseminar, Vorlesung		
Workload insges. in	240 Std.	<b>Credit-Points 8 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Vorlesung Politikwissenschaft	Proseminar Politikwissenschaft	
Aa Präsenzstunden	30	30	
Ab Vor-/Nachberei-	60	60	
B Selbstgestaltete Arbeit	60 Stunden (Vorbereitung auf Prüfungen)		
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	Proseminar: Präsentation oder Exzerpte oder Seminarbericht	
	Prüfungsform(en)	Klausur	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet nach § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, regelmäßig im Wintersemester Dauer: Ein Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Proseminar: 60		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**18. Das Modul 03-BA SoSc-B-1b wird neu eingeführt:**

<b>03-BA SoSc-B-1b - Grundlagen der Soziologie</b>		<b>1. Sem</b>	<b>8 CP</b>
Modulbezeichnung	Grundlagen der Soziologie		
Englische Modulbezeichnung	Introduction to Sociology		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Basisbereich – Modul 1b		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. In StG./ Sem.	BA Social Sciences / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r	Professur für Allgemeine Soziologie, IfS		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Perspektiven, Fragestellungen und Problemlagen der Soziologie kennen. Sie kennen die wichtigsten Grundbegriffe und Ansätze der Soziologie und können einfache sozialwissenschaftliche Fragestellungen formulieren sowie lokale politische und soziale Sachverhältnisse in einem globalen Rahmen einordnen. Zudem analysieren sie gegenwärtige gesellschaftliche Phänomene auf der Grundlage der erlernten theoretischen Zugänge und sind in der Lage diese wissen-		
Modulinhalte	Die Vorlesung bietet einen Überblick zur Geschichte der Disziplin, zu Forschungsperspektiven und theoretischen Konzepten und Ansätzen in der Soziologie. Außerdem werden potenzielle Berufsbilder für Sozialwissenschaftler*innen vorgestellt sowie die gesellschaftspolitische praktische Relevanz der Sozialwissenschaften erläutert. Auf dieser Grundlage werden Grundbegriffe für das Verstehen gegenwärtiger gesellschaftlicher Phänomene diskutiert. Von besonderem Interesse sind dabei Auseinandersetzungen mit Fragen von Gesellschaft und Moderne, sozialer und kultureller Transformation. Die ergänzend zu der Vorlesung konzipierten Proseminare dienen der Vertiefung theoretischer Ansätze und führen in aktuelle gesellschaftliche Aushandlungsfelder zu Fragen von z.B. sozialer Ungleichheit, Transformation der Arbeit, Rassismus und Transkulturalität, Geschlechterverhältnisse, Gender und Sexualität, Migration und Flucht ein.		
Lehrveranst.form(en)	Proseminar, Vorlesung		
Workload insges. in Std.	240 Std.	<b>Credit-Points 8 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Vorlesung Soziologie	Proseminar Soziologie	
Aa Präsenzstunden	30	30	
Ab Vor-/Nachbereitung LN	60	60	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden (Vorbereitung auf Prüfungen)		
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	Poster oder Kurzklausur	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Portfolio oder Essay oder Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet nach § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, regelmäßig im Wintersemester Dauer: Ein Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Proseminar: 60		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

**19. Das bisherige Modul „03-BA SoSc-B-1 - Grundlagen der Politikwissenschaft und Soziologie“ wird gestrichen.**

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**20. Das Modul 03-BA SoSc-B-2 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-B-2 - Politische und soziologische Theorie</b>		<b>2.-3. Sem</b>	<b>16 CP</b>	
Modulbezeichnung	Politische und soziologische Theorie			
Englische Modulbezeichnung	Political and Social Theory			
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Basisbereich – Modul 2			
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences			
Verw. In StG./ Sem.	BA Social Sciences / 2. und 3. Semester			
Modulverantwortliche/r	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte, IfP / Professur für Kulturosoziologie, IfS			
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundfragen von Gesellschaft und Politik, auf die soziologische und politische Theorien Antworten geben, kennenlernen und grundlegende Kenntnisse der zentralen Begriffe und Begründungen soziologischer und politischer Theorien erwerben. Sie sollen in der Lage sein, soziologische und politische Theorien theorie- und gesellschaftsgeschichtlich einzuordnen, auf systematische Problemstellungen hin zu vergleichen und auf soziologische und politische Probleme der Gegenwart zu beziehen.			
Modulinhalte	<p>Das Modul ist interdisziplinär angelegt und verknüpft die politische mit der soziologischen Theorie. Die enge Abstimmung beider Theoriestränge erlaubt eine weitergehende Integration beider Fächer. Die Vorlesung „Politische Theorie“ (Sommersemester) befasst sich mit Grundfragen und -begriffen politischer Theorien (Freiheit, Gleichheit, Herrschaft, Staat, Demokratie, Widerstand, Kritik, Macht und geht dabei historisch-systematisch vor. In dem zugehörigen Proseminar werden die Grundzüge der wichtigsten politischen Theorien und ausgewählte Probleme der aktuellen politischen Theoriebildung diskutiert.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Soziologische Theorie“ umfasst ebenfalls eine Vorlesung (Sommersemester) und führt theoriegeschichtlich, exemplarisch und problembezogen in die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen sowie in Grundbegriffe (Handeln, Macht, Struktur, funktionale Integration, Kultur, Gesellschaft) soziologischer Theorien ein. In dem zur Vorlesung gehörenden Proseminar werden die Grundzüge moderner soziologischer Theorien, aktuelle Sachbezüge und ausgewählte Probleme gegenwärtiger soziologischer Theoriebildung behandelt.</p>			
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorlesung, Proseminar			
Workload insges. in Std.	480 Std.		<b>Credit-Points 16 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Vorlesung Politische Theorie	Proseminar Politische Theorie	Vorlesung Soziologische Theorie	Proseminar Soziologische Theorie
Aa Präsenzstunden	30	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	60	60	60	60
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	120 Stunden (Vorbereitung auf Prüfungen)			
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung zu einer der vier Lehrveranstaltungen durchgeführt.			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	VL Politische Theorie: Kurzklausur oder Rezension PS Politische Theorie: Zusammenfassung oder Präsentation VL Soziologische Theorie: Kurzklausur oder Rezension PS Soziologische Theorie: Zusammenfassung oder Präsentation		
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit oder Essay.		
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung		
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet nach § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn regelmäßig im Sommersemester, Dauer: zwei Semester			
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Proseminar: 60			
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

21. Das Modul 03-BA SoSc erhält folgende Fassung:

03-BA SoSc-B-3 - Politische Ökonomie / Internationale Beziehungen		3. Sem	10 CP	
Modulbezeichnung	Politische Ökonomie / Internationale Beziehungen			
Englische Modulbezeichnung	Political Economy / International Relations			
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Basisbereich – Modul 3			
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences			
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 3. Semester			
Modulverantwortliche/r:	Professur für Politik und Wirtschaft im Mehrebenensystem, IfP			
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen den Zusammenhang von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik im nationalen und internationalen Kontext verstehen und in der Lage sein, diesen mit Hilfe der entsprechenden Theorien und Sachkenntnis zu analysieren. Sie sollen die Strukturen und Entwicklungen der Welt-politik und die relevanten Theorien der internationalen Beziehungen kennen und bewerten können.			
Modulinhalte	Vorlesung I ist mit ökonomischen Grundbegriffen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wettbewerb, Konjunktur, Wachstum etc.) und Grundlagen der Politischen Ökonomie befasst und gibt unter Heranziehung wirtschaftspolitischer Theorien (insbes. Smith, Marx, Neoklassik, Keynes, Soziale Marktwirtschaft, Neoliberalismus, „dritte Wege“) Einblicke in die Wirtschaftspolitik und ihre Praxis (insbes. Steuerungspolitik, Verteilung, Steuer- und Finanzpolitik, Arbeitsmärkte, Sozialpolitik), wobei europäische und internationale Vergleiche angestellt und Interdependenzen aufgezeigt werden. Vorlesung II gibt einen Überblick zu Theorien und Strukturen der Internationalen Beziehungen sowie der Entwicklung des globalen Regierens und zur Friedens- und Konfliktforschung. In den zugehörigen Proseminaren werden Teilbereiche der Politischen Ökonomie und der Internationalen Beziehungen unter Verwendung von Theorien anhand konkreter Gegenstände (z.B. Entwicklungen des Wohlfahrtsstaats Staatsverschuldung, Finanzmärkte, Wettbewerb und Globalisierung, Krieg und Frieden, Umwelt und Klima, globale und regionale Institutionen und Prozesse, European Studies,) vertieft analysiert.			
Lehrveranst.form(en)	Proseminare, Vorlesungen			
Workload insges. in Std.	300 Std.		Credit-Points 10 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Vorlesung I	Proseminar I (zu VI I)	Vorlesung (mit Kol-loquium) II	Proseminar II (zu VI II)
Aa Präsenzstunden	15	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	15	60	0	60
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden			
C Modulprüfung	Es werden modulbegleitende Prüfungen durchgeführt.			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	Vorlesung 1: Protokolle oder Mitschriften oder Exzerpte.		
	Prüfungsform(en) modulbegleitend	Proseminar I und II: Prüfungsformen sind Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Prüfung. Eine Kombination von Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung und Klausur bzw. Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung und mündlicher Prüfung ist möglich. Im Falle kombinierter Prüfungsformen ergibt sich die Note für ein Proseminar aus den beiden verpflichtend zu erbringenden Teilleistungen. Das Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung wird mit einem Drittel und die mündliche Prüfung bzw. die Klausur mit zwei Dritteln gewichtet. Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		
	Bildung der Modulnote	Die Prüfungsleistungen aus Proseminar I und II gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Ergeben die Prüfungsleistungen aus Proseminar 1 und 2 in Summe nicht mindestens 5 Punkte, ist ein nicht bestandener Prüfungsteil gemäß § 34 Abs. 4 AllB zum nächstmöglichen Termin zu wiederholen (1. Wiederholungsprüfung). Bei Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung findet eine 2. Wiederholungsprüfung entsprechend § 9 Abs. 3 SpezO, SocSc über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung statt.		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Regelmäßig im Wintersemester, bei Bedarf jedes Semester. Dauer: ein Semester			
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Proseminar: 60			
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch			

**22. Das Modul 03-BA SoSc-B-4 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-B-4 - Soziales Handeln und Kommunikation / Sozialisation</b>		<b>2.-3. Sem</b>	<b>10 CP</b>	
Modulbezeichnung	Soziales Handeln und Kommunikation / Sozialisation			
Englische Modulbezeichnung	Social Action and Communication / Socialisation			
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Basisbereich – Modul 4			
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences			
Verw. In StG./ Sem.	BA Social Sciences / 2. und 3. Semester			
Modulverantwortliche/r	Professur für Sozialisation und Bildung, IfS			
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc			
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können grundlegende und spezifische Formen und Codierungen sowie Dynamiken und Paradoxa sozialen Handelns und menschlicher Kommunikation erkennen, verstehen und analysieren.</p> <p>Weiterhin können sie die Genese und Wandlung von Verhaltensdispositionen und Identitätstypen als sozial bzw. institutionell bedingte und generierte Lernprozesse erkennen, verstehen und analysieren. Ethnographische Arbeitsmethoden (z.B. im Rahmen von Ethnomethodologie oder (Sozial-) Anthropologie) können angewendet werden. Die eigene Kompetenzentwicklung kann über verschiedene Studienleistungen hinweg eingeschätzt werden.</p>			
Modulinhalte	<p>Eine Vorlesung ist mit anthropologischen Grundlagen sowie der Bedeutung soziokultureller Kontexte für Handeln und Kommunikation befasst. Ebenso wird Grundlegendes zu den Kategorien sozialen Handelns, Sinn, Kommunikation sowie der Stellenwert dieser Begrifflichkeiten im Rahmen der Mikrosoziologie behandelt.</p> <p>Die zweite Vorlesung gibt einen Überblick über die anthropologischen Grundlagen von Sozialisationsprozessen und behandelt zentrale Lerntheorien, historisch-gesellschaftliche Kontextbedingungen von Sozialisationsprozessen, Agenten und Institutionen der Sozialisation und geht auf den Unterschied zwischen Sozialisation und Erziehung ein. Habitus, personale Identität werden hier ebenso thematisiert wie Institutionen der Selbstthematisierung und Mediensozialisation. Die Proseminare vertiefen diese Grundlagen in exemplarischer Weise.</p>			
Lehrveranstaltungsform	Vorlesungen, Proseminare			
Workload insges. in Std.	300 Std.		<b>Credit-Points 10 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung	Vorlesung I	Proseminar I	Vorlesung II	Proseminar II
Aa Präsenzstunden	30	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	0	60	0	60
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden für Vorbereitung der Prüfungen			
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt.			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-		
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Portfolio		
	Bildung der Modulnote	100% aus Modulabschlussprüfung		
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung findet nach Maßgabe der Prüfenden als 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur statt, wenn die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung ein Portfolio ist. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	regelmäßig in jedem Semester			
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Proseminare: 60			
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**23. Das Modul 03-BA SoSc-M-5 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-M-5 - Methodeneinführung</b>		<b>1. Sem</b>	<b>10 CP</b>
Modulbezeichnung	Methodeneinführung		
Englische Modulbezeichnung	Introduction to Research Methods		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Methoden – Modul 5		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r	Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP / Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben einen ersten Überblick zu den verschiedenen Aspekten quantitativer und qualitativer Forschungsprozesse in der empirischen Sozialforschung und ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen und sind in der Lage, die Ergebnisse entsprechender empirischer Untersuchungen kritisch zu beurteilen. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für nachfolgende Module zu Daten- und Analyseverfahren sowie zur Methodenvertiefung. Im begleitenden Proseminar lernen die Studierenden erste Techniken unter Rückbezug auf die wissenschaftstheoretischen Grundlagen kennen und erhalten erste Einblicke in den praktischen Forschungsprozess der empirischen Sozialforschung, die das tiefere Verständnis der Verfahren in nachfolgenden Modulen vorbereiten.		
Modulinhalte	Quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden bilden den Dreh- und Angelpunkt jeder empirischen Sozialwissenschaft; erst die kompetente Beherrschung des sozialwissenschaftlichen Methodenkanons ermöglicht eine angemessene Erforschung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vorfeld dieser Zielsetzung vermittelt dieses Modul den Studierenden wissenschaftstheoretische Grundlagen und grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Aspekte sozialwissenschaftlicher Forschungsdesigns zur Umsetzung quantitativer und qualitativer Forschungsprozesse. Neben der einführenden Vorlesung in die empirische Sozialforschung soll das begleitende Proseminar bereits Techniken der Sozialforschung ansprechen, um den Studierenden den Zusammenhang der theoretischen Inhalte der Vorlesung zur Praxis zu verdeutlichen.		
Lehrveranst.form(en)	Vorlesung, Proseminar		
Workload insges. in Std.	300 Std.	<b>Credit-Points 10 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung	Vorlesung „Empirische Sozialforschung I“	Proseminar „Empirische Sozialforschung in der Praxis“	
Aa Präsenzstunden	30	30	
Ab Vor-/Nachbereitung LN	60	60	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden freie Lektüre und 60 Stunden Vorbereitung der Prüfung		
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	Vorlesung: Kurzklausur oder Impulsreferat oder Online-Test	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Klausur	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestanden Prüfung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, jeweils im Wintersemester Dauer: 1 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Proseminar: 60		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**24. Das Modul 03-BA SoSc-M-6 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-M-6 - Erhebungsverfahren</b>		<b>2. Sem</b>	
Modulbezeichnung	Erhebungsverfahren		
Englische Modulbezeichnung	Data Collection		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Methoden – Modul 6		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 2. Semester		
Modulverantwortliche/r	Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP / Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen zentrale Verfahren zur Erhebung unterschiedlicher quantitativer und qualitativer sozialwissenschaftlicher Daten. Sie können die empirische Anwendung alternativer Verfahren in unterschiedlichen Forschungskontexte angemessen beurteilen. Gleichzeitig wenden die Studierende erste Verfahren an, entwickeln so ein Verständnis für die Einbindung in den Forschungsprozess und können die Verfahren in der Praxis beurteilen. In der Übung werden erste Verfahren zur Datenerhebung angewendet und beurteilt und durch die exemplarische Analyse klassischer Studien der empirischen Sozialforschung wird ein vertieftes Verständnis empirischer Sozialforschung aufgebaut.		
Modulinhalte	Dieses Modul baut auf das vorherige Modul auf, vertieft die Inhalte und führt die Studierenden anhand einer zweiten Vorlesung „Praktiken der Datenerhebung“ in ausgewählte Verfahren der Erhebung quantitativer und qualitativer Daten für sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte ein. Die erste Vorlesung „Empirische Sozialforschung II“ vertieft die Inhalte aus dem vorherigen Methodenmodul und erweitert diese um Verfahren der Datenerhebung. Die zweite Vorlesung „Praktiken der Datenerhebung“ vermittelt einen ersten anwendungsorientierten Überblick über das Methodenrepertoire der Datenerhebung für empirische Untersuchungen mit hohem Standardisierungsgrad (mit Schwerpunkt auf der standardisierten Befragung) und der Datenerhebung für solche empirischen Untersuchungen, die nur einen geringen Standardisierungsgrad aufweisen. Die zur zweiten Vorlesung zugehörige Übung „Praktiken der Datenerhebung“ führt die Studierenden in die Anwendung einzelner, eingeführter Verfahren der Datenerhebung und/oder in die exemplarische Analyse klassischer Studien der empirischen Sozialforschung ein.		
Lehrveranst.form(en)	Vorlesungen, Übung		
Workload insges. in Std.	300 Std.		<b>Credit-Points 10 CP</b>
davon für: A Lehrveranstaltung	Vorlesung „Empirische Sozialforschung II“	Vorlesung „Praktiken der Datenerhebung“	Übung
Aa Präsenzstunden	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung	45	45	60
B Selbstgestaltete Arbeit	30 Stunden freie Lektüre und 30 Stunden Vorbereitung der Prüfung		
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	Übung: Kurzklausur oder Impulsreferat oder Online-Test	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Klausur	
	Bildung der Modul-	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsvorleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Vorlesungen und Übung im Sommersemester Dauer: 1 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen; Übung 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**25. Das Modul 03-BA SoSc-M-7 - Analyseverfahren wird umbenannt in „Statistik und quantitative Analyseverfahren und erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-M-7 - Statistik und quantitative Analyseverfahren</b>		<b>3. / 4. Sem</b>	<b>10 CP</b>
Modulbezeichnung	Statistik und quantitative Analyseverfahren		
Englische Modulbezeichnung	Statistics and Quantitative Methods		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Methoden – Modul 7		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r	Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP / Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind nach der Teilnahme der ersten Vorlesung in der Lage, zentrale Verfahren der beschreibenden Statistik angemessen anzuwenden und die Ergebnisse zu reflektieren. Mithilfe der zweiten Vorlesung sind die Studierenden in der Lage auch weiterführende, inferenzstatistische Verfahren anzuwenden und die Ergebnisse zu reflektieren. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage grundlegende und weiterführende Verfahren der statistischen Datenanalyse (mithilfe eines Statistikprogramms) anzuwenden, zu beurteilen und die Ergebnisse dieser Verfahren sozialwissenschaftlich zu bewerten und analysieren. In der Übung lernen die Studierenden die Anwendung statistischer Verfahren in einem Computerprogramm kennen. Die Studierenden können zur Analyse komplexer inhaltlicher Fragestellungen grundlegende und weiterführende Verfahren der quantitativen empirischen Sozialforschung im Rahmen entsprechender Forschungsdesigns adäquat einsetzen und deren Resultate angemessen interpretieren. Das Modul ermöglicht den Studierenden entsprechende Forschungsfragestellungen weitgehend eigenständig empirisch zu analysieren.		
Modulinhalte	Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende und weiterführende Kenntnisse der statistischen, sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Beginnend mit der Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften I“ werden die Studierenden in die Verfahren statistischer Datenanalyse, insbesondere der beschreibenden Statistik, eingeführt. In der zweiten Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften II“ werden die grundlegenden Kenntnisse vertieft und weiterführende Verfahren der Datenanalyse mit Hinblick auf die Inferenzstatistik eingeführt und angewendet. Die begleitende Übung „Einführung und Vertiefung in die computerunterstützte Datenanalyse“ stellt dazu die Anwendung der Verfahren sicher. In der Übung werden die Studierenden in die Anwendung, Analyse und Beurteilung statistischer Verfahren mithilfe eines Statistikprogramms angeleitet.		
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesungen, Übung		
Workload insges. in Std.	300 Std.		<b>Credit Points 10 CP</b>
davon für: A Lehrveranstaltung	Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften I“	Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften II“	Übung
Aa Präsenzstunden	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	45	45	30
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden freie Lektüre und 30 Stunden Vorbereitung der Prüfung		
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	Übung: Kurzklausur oder Online-Test	
	Prüfungsform(en) modulabschlussend	Klausur oder Portfolio	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung.	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung findet nach Maßgabe der Prüfenden als 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur statt, wenn die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung ein Portfolio ist. Im anderen Fall entspricht die erste Wiederholungsprüfung in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Statistik I und Übung im Wintersemester, Statistik II im Sommersemester Die Vorlesungen können alternativ in nur einer Woche im Semester stattfinden (Methodenwoche) Dauer: 2 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesungen: offen; Übung: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

26. Das Modul 03-BA SoSc-M-8 erhält folgende Fassung:

<b>03-BA SoSc-M-8 - Methodenvertiefung</b>		<b>4.-5. Sem</b>	<b>10 CP</b>
Modulbezeichnung	Methodenvertiefung		
Englische Modulbezeichnung	Advanced Methods		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Methoden – Modul 8		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 4. und 5. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP / Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Methodenvertiefung dient dem Erlernen fortgeschrittener wissenschaftlicher Methoden der Datenerhebung und -analyse, die im Rahmen anwendungsbezogener Seminare vermittelt werden. In diesem Modul liegt der Akzent auf dem Erwerb spezieller, angewandter Methodenkenntnisse für die adäquate Planung, Durchführung und Dokumentation qualitativer wie quantitativer Forschungsvorhaben. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ermöglicht den Studierenden, entsprechende Forschungsfragestellungen weitgehend eigenständig empirisch zu analysieren.		
Modulinhalte	Die Studierenden sind in der Lage, zur Analyse komplexer inhaltlicher Fragestellungen fortgeschrittene Verfahren der qualitativen bzw. quantitativen empirischen Sozialforschung im Rahmen entsprechender Forschungsdesigns adäquat einzusetzen und deren Resultate angemessen zu interpretieren. Sie vertiefen ihre Kenntnisse aus den vorhergehenden Lehrveranstaltungen der Methodenmodule und erwerben bzw. festigen ihre Eigenständigkeit im verantwortlichen Umgang mit den Datenerhebungs- und Analyseverfahren der empirischen Sozialforschung.		
Lehrveranst.form(en)	Seminare		
Workload insges. in Std.	300 Std.	<b>Credit-Points</b> 10 CP	
davon für: A Lehrveranstaltung	Methodenvertiefung I (Seminar I)	Methodenvertiefung II (Seminar II)	
Aa Präsenzstunden	30	30	
Ab Vor-/Nachbereitung LN	60	60	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden und 60 Stunden Vorbereitung der Prüfung		
C Modulprüfung	Es wird eine Modulabschlussprüfung in Seminar II durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Hausarbeit oder Portfolio oder Forschungspräsentation	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung findet nach Maßgabe des Prüfenden als 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur statt, wenn die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung ein Portfolio ist. Im anderen Fall entspricht die erste Wiederholungsprüfung in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Methodenvertiefung I im Wintersemester, Methodenvertiefung II im Sommersemester; Dauer: 2 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**27. Das Modul 03-BA SoSc-P-9 wird neu eingeführt und ersetzt das bisherige Modul 03-BA SoSc-P-9 Schlüsselqualifikationen:**

<b>03-BA SoSc-P-9 - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</b>		<b>1.-2. Sem</b>	<b>10 CP</b>
Modulbezeichnung	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens		
Englische Modulbezeichnung	Scientific Working Techniques		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Praxis – Modul 9		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 1. und 2. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Studienrätin im Hochschuldienst, IfP		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen und trainieren Fach-, Selbst- sowie Handlungskompetenz in den dafür konzipierten Lehrveranstaltungen. Studierende sollen befähigt werden, Fachwissen anhand gezielter Fragestellungen problemorientiert zu analysieren, zu reflektieren und zu kommunizieren sowie fachliches Wissen sozialwissenschaftlicher Studiengänge in beruflichen Kontexten wie auch auf die gesellschaftliche Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung anzuwenden.		
Modulinhalte	In der Einführungsveranstaltung werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens entlang ausgewählter Studieninhalte erlernt und trainiert. Im Rahmen der Übungen werden weitere studienbezogene Schlüsselqualifikationen wie etwa a) Präsentation und Kommunikation, b) Argumentieren und Argumentationslogik, c) Wissenschaftliches Schreiben und Analytisch Urteilen oder d) Computergestützte Techniken erworben.		
Lehrveranst.form(en)	Proseminar, Übungen		
Workload insges. in Std.	300 Std.	<b>Credit-Points 10 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Übung I	Übung II
Aa Präsenzstunden	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	60	45	45
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 Stunden (Vorbereitungen auf Prüfungen)		
C Modulprüfung	Es werden modulbegleitende Prüfungen durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulbegleitend	Einführung in die Techniken des wiss. Arbeitens: Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur Übung I & II: Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur Jede Prüfung muss bestanden sein.	
	Bildung der Modulnote	Das Modul ist unbenotet (bestanden / nicht bestanden).	
	Form der Wiederholungsprüfung	Bei Nichtbestehen einer Modulteilprüfung muss diese einmal wiederholt werden (Ausgleichsprüfung). Bei Nichtbestehen des Moduls durch Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Inhalte des gesamten Moduls statt nach § 9 Abs. 3 SpezO, SocSc.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Wintersemester und Übung I und Übung II jeweils im Sommersemester; Dauer: 2 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60, Übung: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**28. Das Modul 03-BA SoSc-P-10 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-P-10 - Praktikum</b>		<b>3.- 4. Sem</b>	<b>12 CP</b>
Modulbezeichnung	Praktikum		
Englische Modulbezeichnung	Practical Training		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Praxis – Modul 10		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 3. und 4. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Professur für das Politische und Soziale System Deutschlands / Vergleich politischer Systeme, IFP		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Das Praktikumsmodul führt Studierende an mögliche Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder und deren spezifische Anforderungen heran. Es fördert den Praxisbezug des Studiums und dient als Orientierungshilfe für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit in- und außerhalb eines wissenschaftsbezogenen Arbeitsumfeldes. Geleistet wird dabei ein „Reality Check“ bereits absolvierter Studieninhalte.		
Modulinhalte	In der Praktikumsvorbereitung werden allgemeine Bedingungen des Praktikums thematisiert (z.B. Formalia, Abläufe) sowie relevante Grundlagen des Berufseinstiegs praktisch vermittelt (z.B. Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Arbeitsrecht). Das Praktikumsmodul wird entweder als berufsqualifizierendes Praktikum und/oder als Forschungspraktikum angeboten. Das Praktikum dauert 6 Wochen.		
Lehrveranst.form(en)	Vorbereitende Veranstaltung zum Praktikum in Form einer Übung; Praktikum gemäß Ordnung im Umfang von mindestens 6 Wochen		
Workload insges. in Std.	360	<b>Credit-Points 12 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung	Praktikumsvorbereitung (Übung)	Praktikum	
Aa Präsenzstunden	10	240	
Ab Vor-/Nachbereitung LN	--	--	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	110 Stunden (Vorbereitung der Praktikumsdurchführung, Anfertigung des Praktikumsberichts)		
C Modulprüfung	Es wird eine modulabschließende Prüfung durchgeführt. (Erstellung Praktikumsbericht)		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Der Praktikumsbericht wird von der Lehrperson, bei der die Studierenden den Praktikumskurs belegt haben, begutachtet und als bestanden oder nicht-bestanden bewertet. Alternative Leistungen werden durch die Praktikumsordnung geregelt.	
	Bildung der Modulnote	Das Modul wird nur bewertet (unbenotet). Bewertung resultiert zu 100% aus der Beurteilung des Praktikumsberichts.	
	Form der Wiederholungsprüfung	Eine Wiederholungsprüfung entspricht der erneuten Anfertigung/Überarbeitung des Praktikumsberichts oder der Wiederholung des gesamten Praktikums. Näheres regelt die Praktikumsordnung.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Praktikumsvorbereitung: Wintersemester		
Aufnahme-Kapazität	Übung: 60		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

**29. Das Modul 03-BA SoSc-T-11 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-T-11 - Kommunikation und Medien/ Kulturen und Konflikte</b>		<b>4./5./6. Sem</b>	<b>14 CP</b>
Modulbezeichnung	Kommunikation und Medien/ Kulturen und Konflikte		
Englische Modulbezeichnung	Kommunikation und Medien/ Kulturen und Konflikte		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Themenbereich – Modul 11		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 4., 5. oder 6. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Mikrosoziologie und Methoden der qualitativen Sozialforschung, IfS		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Kommunikations- und Medientheorien und sind in der Lage, sie kompetent zu diskutieren. Sie haben einen vielschichtigen Begriff der Kultur als Ursache, als Gegenstand und als Mittel der Austragung von Konflikten. Sie verfügen über die Fähigkeit, zentrale Konzepte und Theorien auf empirische Felder zu beziehen und können diese unter theoretischen Vorzeichen betrachten und empirisch analysieren.		
Modulinhalte	<p>Die Vorlesung bietet einen Überblick zu Fragen der Kommunikations- und Medientheorien und zu kulturellen Konflikten. Neben klassischen Texten werden auch aktuelle Diskurse behandelt. Die Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung spezifischer Themenfelder und der themenspezifischen Einübung von Forschungsmethoden sowie der Applikation und Erprobung von Konzepten und Theorien.</p> <p>Bei den Modulinhalten geht es um die wichtigsten klassischen und aktuellen Kultur-, Kommunikations- und Medientheorien, um aktuelle Sachbezüge und Kontroversen ((inter-) kulturell bedingte Konflikte und soziale Probleme, Politik und Politikwandel unter Medienbedingungen, Werbung, Unterhaltungskultur, Globalisierung) sowie um aktuelle empirische Gegenstände als Forschungsthemen.</p>		
Lehrveranst.form(en)	Vorlesung, Seminare		
Workload insges. in Std.	420 Std.	<b>Credit-Points 14 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar I	Seminar II
Aa Präsenzstunden	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	0	90	90
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	50	50	50
C Modulprüfung	Es wird eine modulabschließende Prüfung in Seminar I durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Hausarbeit oder Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung oder Portfolio	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Regelmäßig in jedem Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: offen, Seminare: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

**30. Das Modul 03-BA SoSc-T-12 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-T-12 - Sozialer und politischer Wandel / Internationale Beziehungen und Gesellschaftsvergleich</b>		<b>4./5./6. Sem</b>	<b>14 CP</b>
Modulbezeichnung	Sozialer und politischer Wandel / Internationale Beziehungen und Gesellschaftsvergleich		
Englische Modulbezeichnung	Social and Political Change / International Relations and Comparative Social Science		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Themenbereich – Modul 12		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 4., 5. oder 6. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Internationale Beziehungen, IfP / Professur für Internationale Integration mit besonderem Bezug auf das Östliche Europa, IfP		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Das Modul vertieft Basiswissen aus den Bereichen der internationalen bzw. transnationalen Politik und Außenpolitik bzw. des Gesellschafts- und Systemvergleichs aufgrund von Kenntnis der jeweiligen Theorien, Strukturen, Muster und deren Dynamik und erfasst diese Gegenstände systematisch wie vergleichend. Die Themenbereiche werden unter Bezug auf den neuesten theoretischen und methodischen Stand und unter Einsatz empirisch-analytischer und normativer Ansätze erfasst und in übergeordnete und insbesondere europäische wie globale Zusammenhänge gestellt.		
Modulinhalte	Bei den Modulinhalten geht es insbesondere um relevante Konzepte und Begriffe wie Globalisierung, Internationale Wirtschaft, Regionalisierung, europäische Herrschaft, Global Governance bzw. zwischen-, innerstaatliche und transnationale Konflikte. Dabei werden die politischen, sozialen, ökonomischen und militärischen Strukturen, Muster und Dynamiken in Bezug auf ihre Problematik und deren Lösung behandelt.		
Lehrveranst.form(en)	Vorlesung, Seminare		
Workload insges. in Std.	420 Std.	<b>Credit-Points 14 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung	Vorlesung mit Colloquium	Seminar I	Seminar II
Aa Präsenzstunden	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	0	90	90
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	150		
C Modulprüfung	Es wird eine modulabschließende Prüfung in Seminar I durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung oder Portfolio oder Hausarbeit	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Regelmäßig in jedem Semester; Dauer: Ein Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung mit Colloquium: offen, Seminare: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

**31. Das Modul 03-BA SoSc-T-13 wird folgendermaßen vollständig neu gefasst:**

<b>03-BA SoSc-T-13 - Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse / Institutionen und Politikfelder</b>		<b>4./5./6. Sem</b>	<b>14 CP</b>
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Modulbezeichnung	Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse / Institutionen und Politikfelder		
Englische Modulbezeichnung	Social Inequality and Gender Relations / Institutions and Politics		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Themenbereich – Modul 13		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 4., 5. oder 6. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Gender Studies, IfP		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Konzeptionen und Theorien (zu demokratischer Gleichheit, Gerechtigkeit, Fairness, (Um)Verteilung, Anerkennung) sowie die zentralen Daten zu (politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen) Ungleichheiten. In ausgewählten Politikfeldern erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Ideale der Gleichheit in modernen Gesellschaften mit den zunehmenden Ungleichheiten in eine kritisch-analytische Relation zu setzen, gesellschaftliche Konflikte erkennen und einschätzen und diese in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Berufsfeldern bearbeiten zu		
Modulinhalte	Die einführende Vorlesung mit Diskussion wird in regelmäßigem Wechsel von der Soziologie und der Politikwissenschaft angeboten; dem zeitlichen Wechsel entspricht ein Formatwechsel: jeweils im Sommersemester eine soziologische Vorlesung und im Wintersemester eine politikwissenschaftliche Ringvorlesung.  Auf dieser Grundlage vertiefen die beiden Seminare a) die empirischen und politiktheoretischen Grundlagen zu Gleichheit/Ungleichheit (lokal, national, regional/ kontinental, transnational/ international/ global) und b) die systematischen Strukturen jener Politikfelder, die die Regierung (Government und Governance) der Gleichheit/Ungleichheit organisieren (u.a. Sozialpolitiken, Gleichstellungpolitiken, Antidiskriminierungspolitiken; akut u.a. Migrationspolitik, Biopolitik). Gegenwärtige Ungleich-		
Lehrveranst.form(en)	Vorlesung, Seminare		
Workload insges. in Std.	420 Std.	<b>Credit-Points 14 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung	Vorlesung mit Colloquium	Seminar I	Seminar II
Aa Präsenzstunden	30	30	30
Ab Vor-/Nachbereitung LN	0	90	90
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	150		
C Modulprüfung	Es wird eine modulabschließende Prüfung in Seminar I durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Hausarbeit	
	Bildung der Modulnote	100 % aus der Modulabschlussprüfung.	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Regelmäßig in jedem Semester; Dauer: Ein Semester		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung mit Colloquium: offen, Seminare: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences (Sozialwissenschaften)“	18.05.2018	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

**32. Das Modul 03-BA SoSc-T-14 erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-T-14 - Lehrforschungsprojekt</b>		<b>4.-5. Sem</b>	<b>12 CP</b>
Modulbezeichnung	Lehrforschungsprojekt		
Englische Modulbezeichnung	Research Project		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Themenbereich – Modul 14		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 4. und 5. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Geschäftsführungen der Institute IfS und IfP		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 14 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	Das Lehrforschungsprojekt dient der selbstständigen Bearbeitung eines konkreten, eingegrenzten Forschungsprojektes im Kontext des durch die Lehrveranstaltung vorgegebenen Themenbereichs. Dabei wird ein typischer wissenschaftlicher Forschungsprozess kennengelernt und die Umsetzung einzelner Arbeitsschritte erprobt. Anwendung finden dabei die in den Modulen des Basisbereichs erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die an einen konkreten Untersuchungsgegenstand herangetragen werden. Zudem dient das Lehrforschungsprojekt der inhaltlichen Spezialisierung im Rahmen des Studiums.		
Modulinhalte	Im Rahmen der forschungspraktischen Mitarbeit im LFP variieren konkrete Modulinhalte abhängig von der jeweiligen Seminarthematik. Standardelemente sind die Lektüre theoretischer Basistexte, die Verfolgung laufender wissenschaftlicher Debatten, die Beschäftigung mit und Umsetzung einer wissenschaftlichen Methode, Vorstellung und Diskussion eigener Untersuchungsergebnisse, Einordnung der Resultate in den fachwissenschaftlichen Zusammenhang, ggf. die Vorbereitung und Durchführung einer Veröffentlichung der individuellen oder kollektiven Ergebnisse des LFP.		
Lehrveranst.form(en)	Vorbereitung Lehrforschungsprojekt Nachbereitung Lehrforschungsprojekt		
Workload insges. in Std.	360 Std.	<b>Credit-Points</b> 12 CP	
davon für: A Lehrveranstaltung	LFP-Vorbereitung	Lehrforschungsprojekt/Nachbereitung	
Aa Präsenzstunden	30	30	
Ab Vor-/Nachbereitung LN	60	60	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	180 Stunden (Vorbereitung Lehrforschungsprojekt: 60, Durchführung Lehrforschungsprojekt: 120)		
C Modulprüfung	Es wird eine modulabschließende Prüfung durchgeführt.		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Projektarbeit	
	Bildung der Modulnote	Die Modulabschlussnote resultiert zu 100% aus der Bewertung der Prüfung in Lehrforschungsprojekt/Nachbereitung.	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die erste Wiederholungsprüfung entspricht in Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsvorleistung. Die zweite Wiederholungsprüfung findet gemäß § 9 Abs. 3, SpezO SocSc statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, LFP-Vorbereitung im Sommer-, Durchführung im Wintersemester; Dauer: 2 Semester; Für Erasmusstudierende kann eine 1-sem. Variante angeboten werden.		
Aufnahme-Kapazität	Vorbereitung: 30; Nachbereitung: 30		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

**33. Das Thesis-Modul erhält folgende Fassung:**

<b>03-BA SoSc-T-15 - Thesis</b>		<b>6. Sem</b>	<b>12 CP</b>
Modulbezeichnung	Thesis		
Modulcode	03 – BA Social Sciences – Thesis - Modul 15		
FB / Fach / Institut	FB 03 / BA Social Sciences / IfS und IfP		
Verw. in StG./ Sem.	BA Social Sciences / 6. Semester		
Modulverantwortliche/r:	wechselnde Modulverantwortung		
Voraus. für Teilnahme	siehe § 16 SpezO, SocSc		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden erlangen folgende Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten</li> <li>▪ Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung</li> <li>▪ Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand</li> <li>▪ Fähigkeit zur Erstellung einer umfangreicheren schriftlichen wissenschaftlichen Abhandlung</li> </ul>		
Modulinhalte	<p>Mit der BA-Thesis sollen die Studierenden eine Fragestellung des Faches selbständig unter Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Die Thesis kann auf das Lehrforschungsprojekt aufbauen, der Inhalt ist mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen; Themenvorschläge der Studierenden sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.</p>		
Lehrveranst.form(en)	selbstständige und betreute Arbeit		
Workload insges. in Std.	360 Std.	<b>Credit-Points 12 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung	BA-Thesis		
Aa Präsenzstunden	-		
Ab Vor-/Nachbereitung LN	-		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	360 h		
C Modulprüfung	Es wird eine modulabschließende Prüfung durchgeführt.		
Σ	Prüfungsvorleistung	-	
	Prüfungsform(en) modulabschließend	BA-Thesis (bis zu 14.000 Wörter)	
	Bildung der Modulnote	100% aus der Modulabschlussprüfung	
	Form der Wiederholungsprüfung	Die Wiederholungsprüfung findet nach §34 Abs. 2 AIB statt.	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jedes Semester		
Aufnahme-Kapazität	Offen		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch		

**34. Der bisherige Studienverlaufsplan (Anlage 1) wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Basisbereich	Modul 1a 03-BA SoSc-B-1a Grundlagen der Politikwissenschaft	8	VI		(VI)			
			PS		(PS)			
	Modul 1b 03-BA SoSc-B-1b Grundlagen der Soziologie	8	VI		(VI)			
			PS		(PS)			
	Modul 2 03 BA SoSc-B-2 Politische und soziologische Theorie	16		VI		(VI)		
				PS		(PS)		
				VI		(VI)		(VI)
				(PS)	PS	(PS)	(PS)	
	Modul 3 03 BA SoSc-B-3 Politische Ökonomie / Internationale Beziehungen	10			VI		(VI)	
					PS		(PS)	
					VI		(VI)	
					PS		(PS)	
	Modul 4 03 BA So Sc-B-4 Soziales Handeln und Kommunikation/ Sozialisation	10		VI		(VI)		
				PS		(PS)		
					VI		(VL)	
					PS		(PS)	
Methodenbereich	Modul 5 03 BA SoSc-M-5 Methodeneinführung	10	VI					
			PS					
	Modul 6 03 BA So Sc-M-6 Erhebungsverfahren	10		VI				
			VI					
			Ü					

Methodenbereich	Modul 7 03 BA So Sc-M-7 Statistik und quantitative Analyseverfahren	10			VI			
						VI		
						Ü		
	Modul 8 03 BA SoSc-M-8 Methodenvertiefung	10				S		(Ü)
Praxisbereich	Modul 9 03 BA SoSc-P-9 Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	10	PS					
				Ü				
				Ü				
	Modul 10 03 BA So Sc-P-10 Praktikum	12			Ü			
Themenbereich	Modul 11 03 BA So Sc-T-11 Kommunikation und Medien / Kulturen und Konflikt	14				VI	(VI)	(VI)
						S	(S)	(S)
						S	(S)	(S)
	Modul 12 03 BA So Sc-T-12 Sozialer und politischer Wandel / Internationale Beziehungen und Gesellschaftsvergleich	14				(VI)	VI	(VI)
						(S)	S	(S)
						(S)	S	(S)
	Modul 13 03 BA So Sc-T-13 Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnis/ Institutionen und Politikfelder	14				(VI)	(VI)	VI
						(S)	(S)	S
						(S)	(S)	S
	Modul 14 03 BA So Sc-T-14 Lehrforschungsprojekt	12				S	(S)	
						S	(S)	

## Art. 2

### Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 08.05.2018

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen